

A. Daten zur Person

Personalnummer (soweit schon bekannt bzw. ggf. bisherige): _____

Name (ggf. Geburtsname): _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Familienstand: _____ Kinder: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: privat: _____ dienstlich: _____

E-Mail (bitte unbedingt angeben): _____

Bankverbindung: Name und Sitz der Bank: _____

BIC-Code/SWIFT-Code: _____ IBAN-Nr.: _____

B. Derzeitiger Status: Angaben für die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Wertung meiner am _____ beginnenden Hiwi-Beschäftigung)

Ich bin zurzeit: **Bitte Nachweise beifügen!**

- Student/in Beschäftigter Auszubildende/-r Beamter/Beamtin
- Soldat/-in auf Zeit Berufssoldat/-in Selbständig als: _____
- Rentenbezieher/-in: Art der Rente: _____
 Zur vorstehenden Rente erhalte ich zusätzlich eine
 Betriebsrente Versorgungsrente/Versichertenrente (z. B. VBL)
- Empfänger/-in von Elterngeld bis: _____ (Elternzeit von _____ bis _____)
- Empfänger/-in von Arbeitslosengeld I Arbeitslosengeld II
 Unterhaltsleistungen bei beruflicher Umschulung
- Ich bin zurzeit bei der Agentur für Arbeit in _____ als arbeitssuchend gemeldet (ohne Leistungsbezug).

Zusatzfragen für studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte

1. Sind Sie ordentlich Studierende/-r? nein ja, Studienziel: _____
 Universität: _____
 Studienfächer: _____
 Fachsemester: _____
2. Haben Sie bereits einen Hochschulabschluss? nein ja, seit _____ als _____
3. Sind Sie nach dem Abschluss eines Studienganges für ein Zweitstudium immatrikuliert und wird ein Abschluss angestrebt? nein ja, seit _____ als _____
4. Sind Sie Studierende/-r zum Zwecke der Weiterbildung oder Promotion (Doktorand/-in)?
 nein ja
5. Die **aktuelle** Studienbescheinigung (**mit Angabe der Studienfächer und der Semesterzahl**)
 ist als Anlage beigefügt. liegt bereits vor.

Die Vorlage der Studienbescheinigung ist während der Beschäftigung für jedes Semester erforderlich! Bitte mit Personalnummer versehen.

C. Angaben zur Krankenversicherung

Bitte ankreuzen:	Art des bestehenden Versicherungsschutzes für den Arbeitnehmer:	Name und Anschrift der letzten bzw. aktuellen Krankenversicherung:
	Ohne Versicherungsschutz	
	Privat versichert und/oder Freie Heilfürsorge	
	Pflichtversichert	
	Freiwillige Krankenversicherung	
	Familienversicherung	
	Versichert als Student/-in	
	Versichert als Arbeitslose/-r	
	Ich war früher einmal gesetzlich versichert bei:	

C2 Angaben zur Rentenversicherung

Ich bin gesetzlich rentenversichert.

Ich bin bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung (z. B. Architektenversorgung u. ä.) versichert.

Bezeichnung/Anschrift: _____

Mitgliedsnummer des Versorgungswerks _____ **Bitte Nachweis beifügen!**

Befreiungsbescheid Deutsche Rentenversicherung ist beigefügt.

Meine Alterssicherung ist gewährleistet durch: _____

Mein Arbeitsentgelt beträgt bis zu 450 Euro monatlich (Minijob).....

Ab 01.01.2013 gilt bei Minijobs die Versicherungsfreiheit nur noch in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. In der Rentenversicherung besteht grundsätzlich Versicherungspflicht.

Ich möchte rentenversicherungspflichtig bleiben.

Ich möchte mich von der Rentenversicherungspflicht **befreien** lassen.

Ich habe die Erläuterung auf dem Merkblatt zum Antrag* zur Kenntnis genommen.

Der unterschriebene Befreiungsantrag ist beigefügt.

***Antragsformular und Merkblatt finden Sie im Anhang**

Bei jedem neuen Arbeitsverhältnis muss -sofern gewünscht- ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie im anhängenden Merkblatt und unter: www.minijob-zentrale.de.

C3 Angaben zur Sozialversicherung

Ich bin noch nicht im Besitz eines Sozialversicherungsausweises.
 Der Sozialversicherungsausweis liegt bereits vor.
 Eine Kopie des Sozialversicherungsausweises ist beigelegt.
 Eine Kopie des Sozialversicherungsausweises wird nachgereicht.
 Eine Sozialversicherungsnummer wurde mir zugeteilt; sie lautet:

Sozialversicherungsnummer										

Ergänzende Angaben

Bitte füllen Sie hier aus, welche Beschäftigungen Sie im laufenden Kalenderjahr ausgeübt haben (auch wenn diese Beschäftigungen nur kurzfristig oder geringfügig entlohnt waren).

Angaben zu Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr <i>-außerhalb der Johannes Gutenberg-Univ.Mainz-</i>				
Im Kalenderjahr _____ wurden keine weiteren Beschäftigungen ausgeübt.				
Im Kalenderjahr _____ werden/wurden nachstehende Beschäftigungen ausgeübt:				
Beschäftigung als	Zeitraum von/bis	Wöchentl. Arbeitszeit	Monatl. Arbeitsentgelt (brutto)	Arbeitgeber (Name/Anschrift)

Fügen Sie bitte ggf. eine Kopie der Gehaltsmitteilung und der letzten Sozialversicherungsmeldung (An-, Ab- oder Jahresmeldung) des/der anderen Arbeitgeber bei.

Ob Versicherungspflicht zu den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung vorliegt, wird von dem Landesamt für Finanzen, Dezernat 14, Koblenz festgestellt. Ggf. erhalten Sie eine Durchschrift der Anmeldung.

Hinweis: Für alle Beschäftigungen wird eine Meldung zur Sozialversicherung erforderlich und alle Meldedaten werden bei der Krankenkasse auf die Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit überprüft.

D. Steuermerkmale

Meine steuerliche Identifikationsnummer lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei der Beschäftigung an der Universität Mainz handelt es sich um meine:

Hauptbeschäftigung

(Arbeitgeber ist „Hauptarbeitgeber“. Maximal **ein Hauptarbeitgeber** ist möglich.)

weitere Beschäftigung

(Arbeitgeber ist „Nebenarbeitgeber“. Somit wird die **Steuerklasse VI** zu Grunde gelegt.)

Meine Steuermerkmale für die Beschäftigung an der Universität Mainz lauten:

Steuerklasse: _____ Konfession (eigene/Ehegatte): _____ / _____

Kinderfreibetrag: _____

Das Landesamt für Finanzen, Koblenz, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt anhand der steuerlichen Identifikationsnummer Ihre Steuermerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern elektronisch abrufen und die so erhaltenen Daten der Lohnsteuerabrechnung rückwirkend zu Grunde legen.

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt,

- dass die Angaben dieser Erklärung der Festsetzung meiner Entgelte zugrunde gelegt werden,
- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung, die sich gegenüber den Angaben in dieser Erklärung ergibt, dem Landesamt für Finanzen, Koblenz, unverzüglich schriftlich anzuzeigen,
- dass ich insbesondere jede Aufnahme oder Beendigung eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses anzuzeigen habe,
- dass ich Beträge die wegen unrichtiger Angaben oder wegen unterlassener, verspäteter oder fehlender Anzeige zuviel gezahlt werden, zurückzahlen muss.

Diesem Personalbogen sind folgende Anlagen beigefügt (sofern nicht bereits vorgelegt):

- Kopie des Personalausweises sowie ggf. des Nachweises über Namensänderung
- Kopie der Heiratsurkunde sowie ggf. des Nachweises über Namensänderung
- Kopie(n) der Geburtsurkunde(n) des/der Kindes/r
- Kopie des Sozialversicherungsausweises
- aktuelle Studienbescheinigung mit Fachangabe**

Ort und Datum

Unterschrift der stud./wiss. Hilfskraft

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie einen Minijob haben und von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch machen möchten.

Anhang zum Personalbogen

Name, Vorname	LfF-Personalnummer
Telefonnummer	E-Mail
Dienststelle	

Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch - (SGB VI)

Meine Rentenversicherungsnummer lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem umseitigen „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift der stud./wiss.Hilfskraft

=====

Der folgende Abschnitt ist nur vom Landesamt für Finanzen (Arbeitgeber) auszufüllen:

Der Antrag auf Befreiung ist eingegangen am:

--

Die Befreiung wirkt ab:

--

Der Antrag auf Befreiung ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.
(§ 8 Abs. 4a Beitragsverfahrensverordnung –BVV).

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für geringfügig entlohnte Beschäftigte

1. Grundsätzliche Versicherungs- und volle Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Seit dem 01. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Job) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,7 % des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 % bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung von 18,7 %. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

2. Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben)
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

3. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er auf dem umseitigen Vordruckschriftlich mitteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung/en bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrags bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

4. Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbetrag von 15 % des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.